

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 45 Minuten; 10.03.2016 - 12.03.2016

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2016 - 26.11.2016

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht im DAV

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2016 - 26.11.2016

Testamentsgestaltung in Patchworkfamilien

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.02.2016

Unterhaltsrecht anhand von Fällen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 28.07.2016 - 30.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

